



Maturitätsprüfungen – die wichtigsten Bestimmungen

für alle 6. Klassen im Schuljahr 2020-2021

(gem. Bestimmungen des revidierten Maturitätsanerkennungsreglements MAR):

Prüfungsfächer

Deutsch, Französisch, Mathematik, Schwerpunktfach sowie das Grundlagenfach Englisch/Latein/Italienisch.

In jedem Prüfungsfach finden eine schriftliche **und** eine mündliche Prüfung statt.

Im Maturitätsausweis werden dreizehn Fächer ausgewiesen, fünf Prüfungsfächer, die Maturaarbeit und sieben Nichtprüfungsfächer.

Maturitätsnoten in den Prüfungsfächern (5 Noten)

Die Maturitätsnote in jedem einzelnen Fach errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten Zeugnisnote, die im entsprechenden Fach erteilt wurde, und den Noten der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung, wobei die Zeugnisnote doppelt zählt.

Maturaarbeit

Die Maturitätsnote in der Maturaarbeit wird aufgrund der schriftlichen Arbeit oder des Produkts samt Begleittext sowie deren mündlicher Präsentation mit je einer Note gesetzt.

Maturitätsnoten in den Nichtprüfungsfächern (7 Noten)

- Ergänzungsfach: letzte Zeugnisnote
- Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten oder Musik: letzte Zeugnisnote
- Biologie: letzte Zeugnisnote
- Chemie: letzte Zeugnisnote
- Geografie: letzte Zeugnisnote
- Geschichte: letzte Zeugnisnote
- Physik: letzte Zeugnisnote

Bestehensnormen

Die Leistungen in den 13 Maturitätsfächern (inkl. Maturaarbeit) werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Die Maturität ist bestanden, wenn in den 13 Maturitätsfächern:

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben;
- b) nicht mehr als **vier** Noten unter 4 erteilt wurden.

Zur Erlangung des Maturitätsausweises sind zwei Versuche zulässig. Eine freiwillige Repetition im Verlauf des Maturjahrs gilt als erster misslungener Versuch, wenn sie nach dem Stichdatum (erster Schultag nach den Herbstferien) erfolgt.

Wahloption Zeitpunkt Maturaprüfung im Schwerpunktfach

Die Schülerinnen und Schüler der ‚normalen‘ Klassen 5D, 5E, 5F und 5G 2019-2020 haben mit ihren Lehrpersonen der Schwerpunktfächer verbindlich bis Ende Mai 2019 vereinbart, ob sie ihre Maturaprüfungen im Schwerpunktfach bereits Ende der 5. Klasse im Juni 2020 oder erst ein Jahr später Ende ihres 6. Gymnasialjahrs im Juni 2021 absolvieren (schriftlich und mündlich). Die Maturaprüfungen in den übrigen Prüfungsfächern erfolgen erst im Juni 2021.

DER REKTOR



Dr. E. Krieger

Basel, im April 2020